



HVBG

HVBG-Info 05/1995 vom 03.02.1995, S. 0305 - 0305, DOK 121.311/017-BFH

Ausgelobte Incentiv-Reise bei Tankstellenpächter ist Teil seiner Entgelte für Vermittlung von Kraftstoffverkäufen - Urteil des Bundesfinanzhofs vom 28.07.1994 - V R 16/92

Ausgelobte Incentive-Reise bei Tankstellenpächter ist Teil seiner Entgelte für Vermittlung von Kraftstoffverkäufen;
hier: Urteil des Bundesfinanzhofes vom 28.07.1994 - V R 16/92 -
BFH, Urteil vom 28.07.1994 - VR 16/92

Vorinstanz: FG Hamburg (EFG 1992, 301)

Leitsätze:

1. Gewinnt der Pächter einer Markentankstelle eine vom Verpächter ausgelobte Erlebnisreise (sog. Incentive-Reise), ist deren Wert als zusätzliches Entgelt für die Vermittlungsumsätze des Pächters zu beurteilen.
2. Die Inanspruchnahme der Erlebnisreise ist kein Eigenverbrauch.
UStG 1980 § 1 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b, § 10 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 Satz 2